

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Fachkräften in eine Festanstellung

### § 1 Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Direktvermittlung von medizinischen oder sonstigen Fachkräften in Festanstellungsverhältnisse in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens oder sonstiger Auftraggeber. In den nachfolgenden Bestimmungen wird Einrichtung ersetzt durch Auftraggeber.

1.2. Die FAA vermittelt gem. § 652 BGB im Auftrag suchender Auftraggeber medizinische oder sonstige Fachkräfte in Festanstellung. Die medizinischen oder sonstigen Fachkräfte werden je nach konkreter arbeitsvertraglicher Vereinbarung auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags nach § 611a BGB direkt von dem Auftraggeber eingestellt.

1.3. Die AGB der FAA in der jeweils aktuellen Fassung erfassen ab Eingang der ersten Anfrage des Auftraggebers sämtliche Vermittlungstätigkeiten (nachfolgend Aufträge), welche die FAA für den Auftraggeber erbringt, ohne dass es bei Folgeaufträgen einer Bezugnahme auf die AGB bedarf.

### § 2 Beauftragung, Verantwortlichkeit und Mitwirkung des Auftraggebers

2.1 Der Vermittlungsauftrag des Auftraggebers wird seitens der FAA telefonisch oder per E-Mail aufgenommen und bestätigt. Damit kommt der Vermittlungsvertrag zustande. Die Bestätigung des Auftrags durch die FAA erfolgt in der Regel per E-Mail, wobei die FAA sich andere Arten der Auftragsbestätigung vorbehält.

2.2. Der Auftraggeber prüft jeweils in eigener Verantwortung, ob die von der FAA vorgeschlagene Kandidat die Anforderungen des Auftraggebers erfüllen. Der Auftraggeber prüft insbesondere anhand der Originalurkunden (bspw. Approbation, Befähigungsnachweis, Zeugnisse, Personalausweis und dergleichen), die sich der Auftragsgeber vor Abschluss eines Vertrags mit dem Kandidaten von dem Auftraggeber vorlegen lässt, ob der Kandidat die rechtlichen sowie fachlichen und sonstigen Voraussetzungen für die angefragten Aufgaben erfüllt.

2.3. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Anforderungsprüfung durch den Auftraggeber schließt der Auftraggeber nachfolgend mit dem Kandidaten einen schriftlich verfassten Arbeitsvertrag.

2.4. Der Auftraggeber wird die FAA von jedwedem Abschluss eines Arbeitsvertrages oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis, mit dem von der FAA vermittelten Kandidaten, unverzüglich vorab per E-Mail in Kenntnis setzen.

### § 3 Vermittlungsprovision

3.1. Bei Übernahme der medizinischen oder sonstigen Fachkraft in ein festes Angestelltenverhältnis beim Auftraggeber wird eine Vermittlungsprovision in Höhe 25% des Jahresbruttogehalts zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.

3.2. Die Vermittlungsprovision ist in folgenden Raten zahlbar: 50% bei Dienstantritt. Die verbliebenen 50 % des Provisionsanspruchs werden zu je 1/6 je erfolgreichem Probezeitmonat des Angestelltenverhältnisses in Rechnung gestellt. Etwaige, davon abweichende, Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Textform.

3.3. Die Vermittlungsprovision ist sofort nach Rechnungsstellung und ohne Skontoabzug zahlbar.

3.4. Die Vermittlungsprovision bleibt auch geschuldet, wenn der Auftraggeber innerhalb von 12 Monaten nach Vorstellung des Profils durch die FAA ein vermittlungsprovisionspflichtiges

Beschäftigungsverhältnis mit der vorgestellten Fachkraft schließt.

3.5. Schließt ein Dritter, aufgrund von Unterlagen und/oder Informationen, welche der Auftraggeber von der FAA erhalten hat und diese an den Dritten weitergegeben hat, einen Anstellungsvertrag mit einer vorgestellten medizinischen oder sonstigen Fachkraft, schuldet der Auftraggeber der FAA gleichfalls die Vermittlungsprovision.

### § 4 Gewährleistung und Haftung

4.1. Die FAA übernimmt keine Gewähr für die Identität, das Vorliegen der Berufserlaubnis und die fachliche Qualifikation der medizinischen oder sonstigen Fachkraft. Unbeschadet von den, der FAA vorliegenden Referenzen, trifft der Auftraggeber daher die Verpflichtung zur Überprüfung aller fachlichen und persönlichen Voraussetzungen.

4.2. Die FAA ist nicht Partei des Anstellungsvertrags. Die medizinische oder sonstige Fachkraft ist weder Erfüllungsgehilfe noch Verrichtungsgehilfe der FAA. Die FAA haftet nicht für Schadenersatzpflichten aus der ärztlichen Tätigkeit und für etwaige sonstige Pflichtverletzungen der vermittelten medizinischen oder sonstigen Fachkraft.

4.3. Die FAA haftet nur für vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden aus dem Vermittlungsvertrag. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der FAA oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner gilt die Haftungsbeschränkung auch dann nicht, wenn ein sonstiger Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

### § 5 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

5.1 Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in der Datenschutzinformation unter [www.facharztagentur.de/datenschutz/](http://www.facharztagentur.de/datenschutz/) einzusehen.

5.2 Über die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Umstände, Vereinbarungen, Daten und sonstige Informationen und den damit verbundenen Schriftverkehr vereinbaren die Parteien Stillschweigen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vermittlungsvertrags fort.

### § 6 Sonstiges

6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder sonstige Vereinbarungen mit dem Auftraggeber unwirksam sein, werden oder eine Lücke enthalten, so soll die Wirksamkeit des Vertrags davon im Übrigen unberührt bleiben. Die durch unwirksame Klauseln entstehenden oder sonst bestehenden Lücken sind unter Berücksichtigung des Zwecks unwirksamer Klauseln im Wege der an Sinn und Zweck dieser Vereinbarung ausgerichteten ergänzenden Vertragsregelung zu schließen.

### § 7 Schlussbestimmungen

Als **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, wird ausschließlich Bielefeld vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Die AGB stellt die FAA in ihrer jeweils aktuellen Fassung durch Veröffentlichung auf der Website [www.facharztagentur.de/agb/](http://www.facharztagentur.de/agb/) zur Verfügung.

Stand: März 2026